

# Klare Regeln für Plakatieren gefasst

Weingarten reagiert auf die gerichtliche Klage eines auswärtigen Werbers

Von unserer Mitarbeiterin  
Marianne Lothar

**Weingarten.** Vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe ist ein Verfahren gegen Weingarten anhängig, da ein gewerblicher Plakatierer geklagt hatte. Er führt an, seine Anträge in verschiedenen Zeiträumen für auswärtige Veranstaltungen plakatieren zu dürfen, seien unberechtigterweise abgelehnt worden. Dadurch fühle er sich als auswärtiger Plakatierer benachteiligt.

Das Gericht hat der Gemeinde aufgegeben, rechtliche Vorgaben zu erlassen. Der von der Gemeinde eingeschaltete Anwalt empfiehlt, eine Richtlinie aufzustellen, die genaue Vorgaben zu möglichen Plakatierungen enthält. Die Verwaltung hat mittlerweile einen Entwurf ausgearbeitet und dem Verwaltungsausschuss zur Empfehlung an den Gemeinderat vorgelegt. Das Papier unterscheidet zwischen „großflächig“ und „kleinflächig“ bis zum Format DIN A 1. Insbesondere werden die Veranstaltungen, die

beworben werden sollen, danach bewertet, ob ein örtlicher Bezug besteht, ob mit der Veranstaltung ein positiver Imagetransfer der Gemeinde verbunden ist und ob es sich um einen sportlichen oder kulturellen Höhepunkt handelt.

Weiter wurde die Anzahl und die Lage der aufzustellenden oder aufzuhängenden Plakatträger festgelegt, die Zeiträume und die Folgen einer Zuwiderhandlung. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat sollen die Richtlinien am 1. August in Kraft treten.

## Neue Leitung statt Reparatur

**Weingarten.** Seit geraumer Zeit fällt eine Baustelle mit Tempo 30 an der Landesstraße 559 in Weingarten zwischen Unterführung und Hefenbrücke auf. Es handelt sich dabei um einen Wasserrohrbruch. Die beschädigte Leitung wurde stillgelegt, und eine Notversorgung wurde eingerichtet.

Nun liegt die bestehende Leitung in diesem Abschnitt in einer Tiefe von drei Metern und müsste aufgrund eines Längsrisses auf einer Länge von rund 25 Metern ersetzt werden. Der Austausch entlang ei-

### Ersatztrasse für defekte Wasserleitungen

ner Landesstraße würde teure und aufwendige Sicherungsvorkehrungen erforderlich machen.

Darum entschied die Verwaltung im Weingartener Rathaus, die alte Leitung zu belassen und ersatzweise eine neue Leitung in dem parallel verlaufenden Geh- und Radweg bis zum Schieberkreuz im Bereich der Unterführung in einem Meter Tiefe zu verlegen. Da dort Pflasterfläche vorhanden ist, wäre der Aufwand deutlich weniger.

Ende Juni ereignete sich ein weiterer Rohrbruch in der gleichen Wasserleitung in Richtung Waldbrücke. Analog zur Vorgehensweise soll ebenfalls die Leitungstrasse von der Straße in den Bereich des Rad- und Gehwegs verlegt werden.

Über eine Ausschreibung wurden geeignete Firmen ermittelt, die Kosten hat der Gemeinderat in jüngster Sitzung aufgrund der Dringlichkeit als überplanmäßige Ausgabe gebilligt.

Marianne Lothar